

Instrument nach Baden mitnehmen, damit dort die V kath. Orte gemeinsam beratschlagten, eventuell Ergänzungen anbrächten und dann siegeln könnten.

Original
AH 10, 190 - Blatt 190^V leer

97

1656 Juli 10.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAG-
SATZUNG NACH BADEN [VOM 12. JULI - 21. AUGUST 1656]

EA VI 1, 339-342

Gesandte: [Beat II. Zurlauben, Ammann; Jakob Andermatt, Landvogt

1. Die Forderungen des Landvogts [Johann Jakob] Füssli sollen gemäss früherer Instruktion abgewiesen werden.
2. Da die Güter der Grafen von Hohenems im Rheintal den Bündnern pfandweise versetzt und dem Spital zu St. Gallen allzu günstig verkauft werden sollen, möge dem Landvogt im Rheintal [Karl Bettschart] geschrieben werden, damit er sich nach kath. Käufern umsehe, um so zu verhüten, dass die Güter in nicht-kath. Hände gelangen.¹
3. Dem Landvogt im Thurgau, Jakob Wickart, soll nach Möglichkeit geholfen werden.
4. Die Gesandten mögen sehen, dass nichts Nachteiliges in das Friedensinstrument aufgenommen werde.
5. Die Schanzen zu Kappel sollen abgerissen werden, ansonsten man den Frieden nicht halten könne.
6. Rapperswil dürfe man nicht mit Kappel vergleichen; daher soll man in Eile die Wälle befestigen. Rapperswil sei ja keine Kriegspartei gewesen, sondern eine freie Stadt, die tun und lassen könne, was ihr beliebe.
7. Dem Legaten [Federico Borromeo] möge geschrieben werden,

10/97-98

dass er der Stadt Rapperswil gedenke und das versprochene Geld endlich den kath. Orten aushändige.

8. Die Gesandten mögen sich bei den übrigen Orten erkundigen, ob diese sich neben Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer setzen wollten oder nicht, und sich dann deren Beschluss anschliessen.

1) vgl. EA VI 1, 1243 Art. 155

Original
AH 10, 191-192

98

1656 September 2.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 5. - 6. SEPTEMBER 1656]

EA VI 1, 346-347

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; [Jakob Staub, Seckelmeister]

1. Bevor man das Friedensinstrument besiegle, müsse das pergamentne dem papierenen Entwurf gleichlautend gemacht werden.¹
2. Die Schanzen sollen gemäss dem Friedensschluss abgerissen werden. Dabei könne man die von Rapperswil unmöglich gegen jene von Kappel ausspielen.²
3. Den Schiedorten Freiburg und Solothurn möge man die Begehren der V Orte schriftlich darlegen und sie ermahnen, den Ausgang der Geschäfte zu beschleunigen.
4. s. EA VI 1, 347 1

Stadtschreiber [Konrad] Wickart, in Abwesenheit des Landschreibers [Adam Signer]